Gesetz über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Bildungsdirektion an das Gesetz über die Information und den Datenschutz

(Teilinkraftsetzung vom 6. April 2016)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die §§ 6 und 6 a des Bildungsgesetzes (Ziff. I des Gesetzes über die Anpassung im Bereich der Bildungsdirektion an das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 24. August 2015, OS 71, 9) werden auf den 1. Mai 2016 in Kraft gesetzt (ABI 2016-04-15).

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Stocker Husi